

Gemeinde Sonnenstein

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 8. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 09.03.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr.:

anwesend: 15 Mitglieder

- 1-8/2020-GR** **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2019**
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 i.V.m. § 42 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), **die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Sitzung des Gemeinderates Sonnenstein vom 16.12.2019.**
Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 14 / Enthaltung: 1 / Gegenstimmen: 0
- 2-8/2020-GR** **Beschluss über die eingegang. Anregungen und Bedenken bei der Beteiligung der Bürger, der Behörden und sonstigen TÖB zum VB-Plan Nr. 3, "Photovoltaikanlage Mönchtal" - Teilbereich Jützenbach, Gemeinde Sonnenstein, OT Jützenbach**
Zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3, "Photovoltaikanlage Mönchtal", Teilbereich Jützenbach, Gemeinde Sonnenstein, OT Jützenbach, wurden bei der Beteiligung der Bürger, Träger öffentlicher Belange und Behörden Anregungen und Bedenken vorgebracht.
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein hat auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), **die Anregungen und Bedenken geprüft und abgewogen.** Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses. **Die behandelten Anregungen und Bedenken werden Bestandteil des überarbeiteten Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3, "Photovoltaikanlage Mönchtal" - Teilbereich Jützenbach, Gemeinde Sonnenstein, OT Jützenbach.** Der überarbeitete Entwurf, bestehend aus dem Plan und der Begründung, wird gebilligt.
Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0
- 3-8/2020-GR** **Beschluss über die Aufstellung einer Satzung der Gemeinde, OT Zwinge, über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB**
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), in Verbindung mit § 2 und § 34 Abs.4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), **eine Satzung der Gemeinde Sonnenstein, OT Zwinge, über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB aufzustellen.** Eine Karte ist in der Anlage. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0
- 4-8/2020-GR** **Beschluss über die Beteiligung der Bürger und der TÖB zur Satzung OT Zwinge über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenh. bebauten OT gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1+3 BauGB**
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), in Verbindung mit § 3 Abs.1, § 4 Abs.1 und § 34 Abs.4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), **die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

durchzuführen, indem die Satzung der Gemeinde Sonnenstein, OT Zwinge, über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für die Dauer von 1 Monat öffentlich ausgelegt wird. Ort und Dauer der Auslegung werden 1 Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme sowie den Bürgern Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 ortsüblich bekannt zu machen.
Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

5-8/2020-GR

Aufstellung der 1. Änderung der Ergänzungssatzung "Im Hinterdorf" der Gemeinde Sonnenstein, OT Zwinge

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), in Verbindung mit § 2, § 34 Abs. 4 Nr. 3 und § 13 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), **die 1. Änderung der Ergänzungssatzung "Im Hinterdorf" der Gemeinde Sonnenstein, OT Zwinge, gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 in Verbindung mit § 13 BauGB, aufzustellen.** Mit der Planung wird das Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH Worbis beauftragt. Ziel der Änderung ist es, den Bau von Wohnhäusern mit variableren Dachformen zu ermöglichen. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates und ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

6-8/2020-GR

Beschluss über die Beteiligung der Bürger und der TÖB zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung "Im Hinterdorf" der Gemeinde Sonnenstein, OT Zwinge

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), in Verbindung mit § 3 Abs.2, § 4 Abs.2, § 13 Abs.2 und § 34 Abs.4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), **die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, indem die 1. Änderung der Ergänzungssatzung " Im Hinterdorf" der Gemeinde Sonnenstein, OT Zwinge, gemäß § 3 Abs.2 für die Dauer von 1 Monat öffentlich ausgelegt wird.** Ort und Dauer der Auslegung werden 1 Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die 1. Änderung der Ergänzungssatzung "Im Hinterdorf" wird im beschleunigten Verfahren durchgeführt, deshalb wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs.1 und § 10a Abs.1 abgesehen; § 4c wird nicht angewendet. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme sowie den Bürgern Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 ortsüblich bekannt zu machen.
Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

7-8/2020-GR

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten u. ehrenamtl. FFW- Angehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) **die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Sonnenstein.**
Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

Sonnenstein, 21.03.2020

gez. Ertmer
Bürgermeisterin